

Verlag von Hermann Geseuius in Halle (Saale)

Soeben ist erschienen:

Für den Massenvertrieb geeignet!

Ⓛ **Versorgungsansprüche**
unserer verwundeten Krieger und der
Hinterbliebenen unserer Gefallenen

Anhang: Kriegerfrauenversorgung

In volkstümlicher Weise dargestellt von Otto Ottsen

In steifen Umschlag geheftet 30 Pf. ord., 21 Pf. netto, 18 Pf. bar.
100 Exemplare M. 25. — ord., M. 15. — bar, wenn auf einmal bezogen.

Keine Freiemplare.

Wie häufig mag im Laufe der letzten 1½ Jahre bei unseren verwundeten Kriegern, wie auch bei den noch unverwundeten die Frage aufgestiegen sein: Wie wird der Staat mich entschädigen, wenn ich verwundet oder gar verstümmelt werde? Wie wird für meine Hinterbliebenen gesorgt, wenn ich im fremden Lande für das teure Vaterland den Heldentod sterbe? Daß unsere Krieger und ihre Hinterbliebenen Versorgungsansprüche stellen können, ist allgemein bekannt. Das Einzelne ist aber den meisten vollständig unklar. Die folgenden Ausführungen wollen unter Ausschließung aller schwierigen Erörterungen die für viele Krieger oder Kriegerfamilien brennendste Frage über die Höhe der gesetzlichen Ansprüche in einfacher Weise durch die Veranschaulichung an zahlreichen Beispielen lösen. Die Aufgaben sind aus dem Umgang mit Verwundeten herausgeboren.

Einsicht in die hier in Betracht kommenden Stoffgebiete und volle Klarheit über die gesetzlichen Leistungen haben auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Gemütsleben der Betroffenen, das gerade in dieser Zeit häufig genug zwischen Hängen und Bangen schwebt.

Einerseits spannt man die Hoffnung auf die aus der Staatskasse zu zahlenden Beträge zu hoch, und die nüchterne Wirklichkeit bringt dann eine herbe Enttäuschung. Andererseits unterschätzt man die vom Staate gewährte Hilfe — das ist wohl der häufigere Fall — und gibt leicht der Verzagttheit Raum. Genaue Kenntnis der Verhältnisse beugt solchem vor.

Klarer Einblick wird am leichtesten durch denkende Betrachtung einfacher, dem Leben entnommener Beispiele gewonnen:

„Nur das Beispiel führt zum Licht,
vieles Reden tut es nicht“

sagt ein altes bekanntes Wort. Seine Wahrheit wird sich auch an der Beschäftigung mit den vorliegenden Stoffen zeigen.

Die Beispiele berücksichtigen die verschiedensten Berufe, um in weitgehendstem Maße den wirklichen Lebensverhältnissen gerecht zu werden. Darum treten neben dem Landmann und dem Handwerker der landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter, der Bote und der Bremser usw. auf.

An 400 Zeitungen sind Besprechungsexemplare gesandt.

Die Schlesische Zeitung schreibt am 26. März 1916, Nr. 217, über das Büchlein: „In leicht verständlicher Form wird hier alles gesagt, was zu wissen für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterlassenen wichtig und notwendig ist.“

Ich bitte zu verlangen. — Weißer Bestellzettel anbei!